

ZH_OBERGERICHT RZ240008 vom 9. Januar 2025

ZH Obergericht, 2025-01-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_RZ240008

FR: ZH_OBERGERICHT RZ240008 du 9 janvier 2025

IT: ZH_OBERGERICHT RZ240008 del 9 gennaio 2025

Erwägungen

E. 1.1

Die Klägerin 1 und Beschwerdeführerin (fortan Klägerin 1) und der Beklagte und Beschwerdegegner (fortan Beklagter) sind die unverheirateten Eltern des Klägers 2 und Verfahrensbeteiligten (fortan Kläger 2), geboren am tt.mm.2019. Seit dem 3. April 2023 stehen sie sich vor Vorinstanz in einem Verfahren betreffend Unterhalt und weitere Kinderbelange gegenüber (Urk. 10/1). Am 11. Mai 2023 ersuchten die Kläger um Zusprechung eines Prozesskostenvorschusses, eventualiter um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege für den Kläger 2 sowie um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege für die Klägerin 1 (Urk. 10/12 S. 2; s.a. betreffend Erhöhung des Prozesskostenvorschusses Urk. 10/36 S. 2; Urk. 10/67 S. 2). Am 1. Juli 2024 erliess die Vorinstanz folgenden zunächst unbegründet und hernach auf Gesuch der Klägerin 1 hin (Urk. 10/98) begründet ergangenen Entscheidung (Urk. 2 S. 9 f. = Urk. 10/90 S. 2 f. = Urk. 10/114 S. 6 f.):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.